



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Fürter und Dr. Andreas Tietze
(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Mediengebühr

Vorbemerkung:

Nach einem Artikel in der Welt vom 18. August 2010 laufen Unternehmen und Unternehmensverbände Sturm gegen die geplante Veränderung der Rundfunkgebühren. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten und Fahrzeugen werden deutliche Mehrbelastungen erwartet.

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung dem Entwurf eines Staatsvertrages über eine Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundsätzlich zugestimmt hat?

Nein, der Entwurf eines Staatsvertrages, der die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reformieren und für die Zukunft sichern soll, wird zurzeit auf Fachebene erarbeitet. Ausgangspunkt dafür ist der Beschluss der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der Länder vom 10. Juni 2010, der Eckpunkte aufzeigt. Nach dem Parlamentsinformationsgesetz ist

der Landtag über diesen Beschluss mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. Juni 2010 unterrichtet worden.

2. Sieht die Landesregierung Korrekturbedarf bei der beschlossenen Neuordnung wegen möglicher Auswirkungen einer Beitragspflicht für jeden Haushalt und jede Betriebsstätte im Hinblick auf eine überproportionale Belastungssteigerung in Einzelfällen?

Sobald die Fachebene einen Staatsvertragsentwurf vorgelegt hat, wird eine Anhörung stattfinden, zu der die betroffenen Kreise eingeladen werden. Erst danach wird über einen möglichen Korrekturbedarf betreffend den (derzeit noch nicht beschlossenen) Staatsvertragsentwurf zu sprechen sein.

3. Wie war der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung in den Beratungsprozess über die Neuordnung der Rundfunkgebühren eingebunden und wie wirkte dessen mittelstandsfreundliches Frühwarnsystem?

Sobald der Entwurf eines Staatsvertrages vorliegt, werden dazu wie üblich die Ressortabstimmungen erfolgen. Das Kabinett ist über den Beschluss vom 10. Juni 2010 unterrichtet worden.

4. Was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um eine unverhältnismäßige Belastung von kleinen und mittleren Betrieben durch die geplante Beitragspflicht abzuwenden?

Das Thema der Belastung von Betrieben wird zunächst ein Schwerpunkt in der noch durchzuführenden Anhörung sein.